

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0790/10-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Dienstberatung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

25.11.2010
13.12.2010

Einreicher: Landrat

Betr.: Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Teltow-Fläming
(Sportförderrichtlinie)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Sportförderrichtlinie.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	421010
Produktverantwortung:	Herr Neumann
Konto-Ansatz:	79.900 €
noch verfügbare Mittel:	79.900 €

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Sport und Bewegung sind ein Stück Lebensqualität – beides trägt zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Landkreis, ihrem Wohnumfeld und der sozialen Integration und Bindung bei. Sport ist außerdem zu einem wichtigen Standortfaktor mit überregionaler Bedeutung für den Landkreis geworden.

Im Rahmen der Chancengleichheit können sich alle Einwohner des Landkreises sportlich engagieren. Der Landkreis Teltow-Fläming fördert den Sport nach Maßgabe der Sportförderrichtlinie bereits seit vielen Jahren. Nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten, dem Grundsatz der Sicherung einer gleichwertigen Versorgung werden über die Sportförderrichtlinie die Angebote und Möglichkeiten zum Sporttreiben gesichert und erweitert. Die besonderen Bedürfnisse behinderter, jüngerer und älterer Menschen, ausländischer Mitbürger und sozial besonders Bedürftiger sollen dabei berücksichtigt werden.

Mittels der Sportentwicklungsplanung für den Landkreis Teltow-Fläming wurde 2010 die aktuelle Sportraumsituation analysiert. Daraus wurden Handlungsempfehlungen zur Sportraumentwicklung abgeleitet. Mit der vorliegenden Sportförderrichtlinie sollen die Ziele der Sportentwicklungsplanung umgesetzt werden. Eine Anpassung der Richtlinie an die aktuellen Bedingungen ist somit notwendig.